

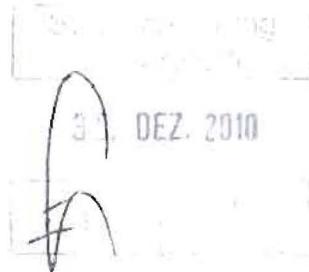
**Kreis Segeberg
Die Landrätin**

Finanzen

Kreis Segeberg Postfach 13 22 23792 Bad Segeberg

Städte, Ämter und amtsfreie
Gemeinden

im Kreis Segeberg
gemäß Verteiler



**Ihre Ansprechpartnerin:
Frau McGregor**

Zimmer: 246 Haus A
Telefon: 04551/951-252
Telefax: 04551/951-243
E-Mail: traute.mcgregor@kreis-se.de

Az.: 20.00
(bitte stets angeben)

Datum: 23.12.2010

20

+ Bericht HA

Anhörung gem. § 28 Abs. 4 des Gesetzes über den Finanzausgleich in Schleswig-Holstein (FAG) zur Erhöhung des Hebesatzes für die allgemeine Kreisumlage und zur Veränderung des Schwellenwertes für die Berechnung der zusätzlichen Kreisumlage im Haushaltsjahr 2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Kreistag des Kreises Segeberg wird in seiner Sitzung am 03.03.2011 die Haushaltssatzung des Kreises für das Haushaltsjahr 2011 beschließen. Er erwägt eine Erhöhung des Hebesatzes für die allgemeine Kreisumlage um 1,5 % auf 37,5 % und eine Absenkung des Schwellenwertes für die Berechnung der zusätzlichen Kreisumlage um 10 % auf 110 %. Aufgrund des Urteils des Oberverwaltungsgerichtes Schleswig vom 12.12.2007 (Az. 2 KN 1/07) bedarf eine Veränderung des Schwellenwertes ebenso wie die Veränderung der Hebesätze für die allgemeine und zusätzliche Kreisumlage einer Anhörung der Kommunen im Sinne des § 28 Abs. 4 FAG. Für die Festsetzung des Hebesatzes und des Schwellenwertes in der Haushaltssatzung 2011 wird die erforderliche Anhörung hiermit durchgeführt.

Ich füge diesem Schreiben Unterlagen bei, aus denen die aktuelle Finanzsituation des Kreises Segeberg für das Haushaltsjahr 2011 mit Stand Haushaltsentwurfplanung hervorgeht. In dem Entwurf sind der Haushaltserlass des Innenministeriums Schleswig-Holstein vom 23.09.2010 sowie der Ergänzungserlass vom 17.11.2010 berücksichtigt und die o. g. Änderungen bei der Kreisumlage eingerechnet.

Kreis Segeberg, Hamburger Straße 30, 23795 Bad Segeberg, Telefon: 04551/951-0
Internet-Adresse: <http://www.kreis-segeberg.de>
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 08.30 - 12.00 Uhr sowie
Dienstag und Donnerstag 14.00 - 16.00 Uhr oder nach Vereinbarung
Postbank Hamburg: 173 63-203, BLZ 200 100 20
Sparkasse Südholstein: 612, BLZ 230 510 30
Volksbank Raiffeisenbank eG Neumünster: 522 540 00, BLZ 212 900 16



metropolregion hamburg

Die Finanzwirtschaft des Kreises Segeberg wird seit 2008 nach den Grundsätzen der Doppik geführt. Der Entwurf der Haushaltssatzung sieht Gesamtaufwendungen in Höhe von rd. 237 Mio. Euro vor, denen Gesamterträge in Höhe von rd. 219 Mio. Euro gegenüberstehen. Bei derzeit ausgewiesenen Jahresfehlbeträgen von rd. 17,7 Mio. EUR für 2011 sowie rd. 17,5 Mio. EUR für 2012 und rd. 19,3 Mio. EUR für 2013 (siehe Gesamtergebnisplan einschl. mittelfristiger Ergebnisplanung) steht der Kreis Segeberg unter einem erheblichen Konsolidierungsdruck. Dies wird umso deutlicher, als dass in diesen Beträgen bereits die Erhöhung des Hebesatzes für die allgemeine Kreisumlage sowie die Veränderung des Schwellenwertes eingerechnet sind.

In seinem Genehmigungserlass zum Kreishaushalt 2010 bringt der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein seine Erwartung zum Ausdruck, dass der Kreis Segeberg den eingeschlagenen Weg der Haushaltskonsolidierung im Ergebnisplan konsequent fortsetzt. Die bereits umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen werden ausdrücklich positiv vermerkt.

Zur Stabilisierung der öffentlichen Haushalte sind natürlich Möglichkeiten zur Reduzierung der Aufwendungen vorrangig auszuschöpfen. Erst in einem zweiten Schritt sollten Abgaben und Umlagen erhöht werden. Wie Sie dem beigefügten aktuellen Haushaltskonsolidierungsprogramm entnehmen können, unternimmt der Kreis zahlreiche Anstrengungen und nutzt weitgehende Möglichkeiten zur Ausschöpfung der Ertrags- und Einzahlungsquellen und Beschränkung der Aufwendungen und Auszahlungen. Im Ergebnis reichen diese Maßnahmen jedoch bei weitem nicht aus, um weitere Jahresfehlbeträge, den Ausbau der Kassenkredite und eine Neuverschuldung zu verhindern. Die Erhöhung der Kreisumlage ist aus Sicht des Kreises Segeberg zur Zeit leider unvermeidbar, um einen Teil dieser Defizite abzufangen.

Die Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit des Kreises muss – auch im Interesse seiner Kommunen – oberstes Ziel sein. Mir ist die angespannte Haushaltssituation vieler Kommunen durchaus bewusst und ich hoffe, dass sich die derzeitige Haushaltslage durch bessere Wirtschaftsdaten einerseits und durch die jetzt unternommenen Konsolidierungsmaßnahmen mittelfristig deutlich entspannen wird.

Ich füge diesem Schreiben bei:

- Haushaltssatzung des Kreises für das Haushaltsjahr 2011 – Entwurf
- Gesamtergebnisplan 2011 – Entwurf
- Gesamtfinanzplan 2011 – Entwurf

- Vorbericht zum Haushaltsplan 2011 – Entwurf incl.
Zusammenstellung der Einzelbudgets 2011 (Tabelle in Ziffer 1, S. 9),
Übersicht zu den Allgemeinen Finanzierungsmitteln (Ziffern 8 u. 9, S. 37 ff.),
Haushaltskonsolidierungsprogramm 2011 (Ziffer 28, S. 62 ff.) und
Investitionsprogramm bis 2014 (Ziffer 29, S. 88).
- Modellrechnung für alle Gemeinden

Sie erhalten hiermit Gelegenheit, zur beabsichtigten Veränderung des Hebesatzes und des Schwellenwertes Stellung zu nehmen. Ich bitte um Übersendung der Stellungnahme bis

spätestens 28. Januar 2011.

Mit Schreiben vom 10.11.2010 an die Städte, Ämter und amtsfreien Gemeinden habe ich um die Meldung bestimmter Kennzahlen gebeten, die ich dem Kreistag im März für die erforderliche Abwägung zur Verfügung stellen möchte. Bislang liegen diese Kennzahlen nicht vollständig vor. Ich bitte Sie daher, pro Stadt/Gemeinde die folgenden Kennzahlen bis zum o. g. Termin zu melden bzw. die bisherigen Kennzahlen zu aktualisieren und zu ergänzen:

- Schuldenstand (Investitionskredite) zum 31.12. 2010 und 31.12.2011
- Stand des Kassenkredits aktuell (entfällt bei amtsangehörigen Gemeinden, dann bitte den Kassenkredit des Amtes angeben)
- Verbleibender freier Finanzspielraum 2011 ggf. nach Abzug eines Fehlbedarfes (bei kameraler Haushaltsführung)
- Überschuss Ergebnishaushalt 2011 (bei doppischer Haushaltsführung)
- Verbleibender Fehlbedarf Verwaltungshaushalt 2011 ggf. nach Zuführung aus dem Vermögenshaushalt (bei kameraler Haushaltsführung)
- Fehlbedarf Ergebnishaushalt 2011 (bei doppischer Haushaltsführung)

Ich benötige Ihre neuesten Planzahlen für 2011. Teilen Sie bitte auf jeden Fall mit, ob die Ergänzung zum Haushaltserlass vom 17.11.2010 von Ihnen bereits berücksichtigt wurde oder nicht (Planungsstand).

Für Rückfragen stehen meine MitarbeiterInnen und ich gerne zur Verfügung. Der Vollständigkeit halber weise ich darauf hin, dass Frau McGregor als Ansprechpartnerin urlaubsbedingt erst ab dem 10. Januar zu erreichen sein wird. Im Vertretungsfall steht in dieser Angelegenheit Frau Gaden (Tel. Durchwahl 381) für Nachfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Zu Ha Glatwieg